

**Haushaltsbegleitbeschluss für den Hpl. 2018 (AN/1512/2017, FiA 13.10.2017)
hier: Sachstand per 15.02.2020**

1. Die weitere Planung und der Bau von Quartiersgaragen werden aus Stellplatzablöse-Mitteln finanziert. Die vereinnahmten Stellplatzablösemittel können nach Maßgabe des § 51 Abs. 6 der BauO NRW u.a. für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Stadtgebiet verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fach- und Finanzausschuss geeignete Vorschläge vorzulegen.

- Für die Umsetzung von Quartiersgaragen ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle beschlossen worden. Die Abstimmungen darüber, wo diese zusätzliche Stelle angebunden wird), sind derzeit noch nicht abgeschlossen.
- Weiterhin gibt es derzeit Überlegungen zu einem neuen verwaltungsseitigen Workflow zur Realisierung von Quartiersgaragen, der nach einer vorlaufenden Abstimmung im zweiten Halbjahr den politischen Gremien vorgestellt werden kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Beleuchtung des Rad- und Fußgängerwegs an der Luxemburger Str. bis zur Stadtgrenze Hürth sowie für die Wegeverbindung (Bürgersteig/ Fahrradweg) entlang der Straße am Baggerfeld zwischen Esch und Pesch umzusetzen.

- Ausleuchtung Wegstrecke Luxemburger Straße:
Die Kostenermittlung durch die RheinEnergie AG ist erfolgt. Die Gesamtkosten belaufen sich nach jetzigem Stand auf 206.651,83 € (brutto). Da sich die Wegstrecke innerhalb von Landschaftsschutzgebieten befindet, wird der Vorgang zeitnah an die Untere Naturschutzbehörde weitergeleitet. Von dort erfolgt die Prüfung, ob die geplante Maßnahme mit den Natur- und Landschaftsschutzbestimmungen verträglich ist.
- Wegeverbindung Am Baggerfeld:
Im Rahmen von Ausbaumaßnahmen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) würde die Beleuchtungsthematik – unter Berücksichtigung einer natur- und landschaftsschutzrechtlichen Verträglichkeit – erneut aufgegriffen werden. Eine konkrete Ausbauplanung, die hier für eine sichere Radverkehrsverbindung als notwendig angesehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

3. Im Ankaufetat (TP 0108 – Liegenschaften) sind Mittel zum Erwerb nicht-rentierliche Flächen – z.B. im Rahmen städtebaulicher Entwicklungskonzepte – vorgesehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fach- und Finanzausschuss einen entsprechenden Vorschlag im Haushaltsjahr 2018 vorzulegen.

- Der gewählte Haushaltsansatz war auskömmlich und konnte auch für den Ankauf nicht-rentierlicher Flächen genutzt werden. Darüber hinausgehende Mittel waren nicht erforderlich.

4. Im öffentlichen Raum werden zunehmend wohnungslose EU-Bürger aus osteuropäischen Ländern vorgefunden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fach- und Finanz-ausschuss ein Umsetzungskonzept für geeignete niederschwellige Hilfe- und Interventionsmaßnahmen (z.B. Anlaufstellen, Sprachmittler, Sozialarbeiter, Streetworker) vorzulegen. Im Veränderungsvorschlag für den Hpl 2018 werden dafür

650 T€ im Teilplan 0504 unter dem Titel „Humanitäre Hilfen für Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung“ bereitgestellt.

- Die im Maßnahmenplan beschriebenen „Humanitäre Hilfen für Menschen aus Staaten der EU-Osterweiterung“ Ziffer II. Nr. 1 und Ziffer II. Nr. 2 bis 4 sind von 50 umgesetzt.

5. KölnTourismus GmbH: der jährliche Betriebskostenzuschuss wird um einen Zuschuss für die durchschnittliche Tarifsteigerung in Höhe von 2% beim Personalaufwand erhöht. Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Betrag bereits aus Mitteln der Sonderauskehrung (TP 1601) bereitgestellt.

- Ist umgesetzt.